

zu Position 28. V. in einem etatmäßigen Betrage an 21,800 Thaler

wird zur Zustimmung empfohlen.

Präsident v. Schönfels: Wenn bei Pos. 28 V. Niemand das Wort ergreift, so frage ich: ob Sie die daselbst geforderten 21,800 Thaler für die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg nach dem Antrage der Deputation bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 28. VI.

Die Corrections- und Erziehungsanstalt zu Braunsdorf.

Auch hier hat die Vermehrung der aufgenommenen Kinder von der Zahl 280 auf 320 eine Erhöhung des Postulats um 1640 Thaler nothwendig gemacht, während die Zuschüsse für den einzelnen Verpflegten um 2 Thaler haben ermäßigt werden können.

Nach den Mittheilungen des Herrn Ministers des Innern in der zweiten Kammer hat die Staatsregierung einen Wechsel im Directorium dazu benutzt, für das Institut einen früher am rauhen Hause zu Hamburg angestellten Beamten zu gewinnen, der sich die Besserung verwahrloster Kinder im Sinne der innern Mission zur Aufgabe gemacht hat. Auch ist zu Vermeidung eines allzugroßen Andranges und fernern Steigens der Staatszuschüsse eine Verordnung ergangen, nach welcher künftig nur solche jugendliche Verbrecher, welche ihres Alters halber nicht in einer Strafanstalt unterzubringen sind, und so sehr verwilderte Kinder, daß die Communen in ihrer Mitte die zu deren Besserung und Erziehung nöthigen Einrichtungen gar nicht treffen können, unentgeltlich aufgenommen werden.

Wenn, wie nach den zeitherigen Erfahrungen zu befürchten ist, dennoch die Anstalt schon in naher Zukunft nicht mehr die Fähigkeit bieten wird, selbst die unvermeidlichen Aufnahmen zu gewähren, dann würde, so glaubt die Deputation, die mögliche Aushilfe durch Mitbenutzung der Großhennersdorfer Localitäten und Grundstücke für den gleichen Zweck doppelt ersprießlich erscheinen. Für jetzt kann man um so mehr

die Bewilligung der Position 28. VI. mit 17,116 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf. etatmäßig und 123 Thlr. 16 Ngr. 3 Pf. transitorisch, zusammen 17,420 Thlr.

anrathen.

D. Großmann: Hier ist ein Druckfehler, es sind nicht 17,420 Thaler Totalsumme, sondern nur 17,240 Thaler, die Ziffern sind verkehrt; indessen macht es doch eine Differenz von 180 Thaler, und ich wollte dieses nur als Berichtigung bemerken gemacht haben.

Präsident v. Schönfels: Es wird dies ohne Einfluß sein, weil ich die Frage nicht auf die Hauptsumme stelle, sondern auf die einzelnen Sätze. Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, um über Pos. 28 VI. zu sprechen, so würde ich zur Fragstellung übergehen. Es sind postulirt 17,116 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf. etatmäßig und 123 Thlr. 16 Ngr. 3 Pf. transitorisch, und ich frage: ob die Kammer nach

Anrathen der Deputation diese Summe für die Corrections- und Erziehungsanstalt zu Braunsdorf zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer: Die Bemerkung des Herrn D. Großmann ist vollständig richtig, der Druckfehler besteht in einer Versehung der Ziffern.

Pos. 28. VII.

Das Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau.

Die Deputation muß auch hier das überhaupt um 3800 Thaler erhöhte Postulat befürworten, da die Kopfzahl der auf die Erkenntnisse der Behörden daselbst zu Definirenden von 700 auf 750 gestiegen ist und die Gründe für den bei der Verpflegung erwachsenen Mehraufwand anzuerkennen sind. Man hat

die Bewilligung der Pos. 28. VII. mit 33,555 Thlr. 12 Ngr. etatmäßig und 344 Thlr. 16 Ngr. transitorisch, zusammen 33,900 Thlr.

vorzuschlagen.

Präsident v. Schönfels: Wenn in Bezug auf Pos. 28 VII. Niemand das Wort ergreift, so frage ich: ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation für das Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau die Summe von 33,555 Thlr. 12 Ngr. etatmäßig und 344 Thlr. 16 Ngr. transitorisch zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 28. VIII.

Das Zucht- und Correctionshaus zu Waldheim.

Die Verringerung der Kopfzahl der in diesem Hause Aufzunehmenden von 680 auf 660 hat eine Abminderung des Postulats gegen früher um 1600 Thlr. herbeigeführt, und es werden nach dem Dafürhalten der Deputation

die erforderten 21,349 Thlr. 27 Ngr. etatmäßig und 150 Thlr. 3 Ngr. transitorisch, zusammen 21,500 Thlr., zu bewilligen sein.

Das Gesammtverhältniß für die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten stellt sich nach den übereinstimmenden Vorschlägen der Deputation und den Beschlüssen der zweiten Kammer demnach der Budgetvorlage entsprechend auf

156,087 Thlr. etatmäßig und
848 = transitorisch

zusammen: 156,935 Thlr.

v. Mostik und Sänckendorf: Ich wünsche eine Belehrung darüber zu erhalten, wodurch eine Verringerung der Kopfzahl der in dieses Haus Aufzunehmenden veranlaßt worden ist, ob etwa in Folge der vorgeschrittenen Sittlichkeit?

Referent v. Römer: Es beruht das auf dem Durchschnittsverhältniß seit mehreren Jahren. Die Zahl der Aufzunehmenden hängt von den Erkenntnissen der Behörden ab, und es hat sich nach den letztvergangenen Jahren herausgestellt, daß solcher Correctionaire, die nach Waldheim kommen, nicht